

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:
Raphaela Eilting

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-3195

Fax: 0251 591-5954

E-Mail: raphaela.eilting@lwl.org

Az.: 50-0303 KiBiz

Münster, 03.05.2018

Rundschreiben Nr. 11 / 2018

Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung KiBiz (DVO KiBiz)

Verwendungsnachweis für das Kindergartenjahr 2016/2017

Anlage: Meldung über zurückgeforderte Mittel nach § 20 Abs. 5 KiBiz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Verwendungsnachweis 2016/2017 gebe ich folgende Hinweise:

I. Höchstbetrag der KiBiz-Rücklage

Die Bemessungsgrundlage für den Höchstbetrag der KiBiz-Rücklage ist gemäß § 20a KiBiz das Kindpauschalenbudget. Für das Kindergartenjahr 2016/2017 berechnet sich dieser Wert aus der Anzahl der Kindpauschalen laut Zuschussantrag, die mit den – aufgrund der Gesetzänderung zwischenzeitlich erhöhten – Beträgen pro Kindpauschale laut Leistungsbescheid multipliziert wurden.

II. Einbindung des zusätzlichen Zuschusses

Der zusätzliche Zuschuss zu den Kindpauschalen gemäß § 21 Abs. 2 KiBiz wurde im Formular des Verwendungsnachweises unter der Ziffer „I. Erträge“ ergänzt.

Ansonsten haben sich keine inhaltlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Ich verweise daher auf meine Hinweise im Rundschreiben Nr. 13 und 13a/2017 sowie auf die Ausfüllhinweise zum Verwendungsnachweis, die zum Kindergartenjahr 2015/2016 aktualisiert worden sind, und auf das KiBiz.web-Handbuch.

III. Fristen

Laut § 20 Abs. 4 KiBiz ist der Verwendungsnachweis für eine Einrichtung vom Träger bis zum 28.02. des auf das Ende des Kindergartenjahres folgenden Kalenderjahres dem Jugendamt vorzulegen. Vor dem Hintergrund der späten Bereitstellung der Module „Endabrechnung“ und „Verwendungsnachweis“ wird der Vorlagetermin für den Verwendungsnachweis für das Kindergartenjahr 2016/2017 – entsprechend der dreimonatigen Verlängerung der Abgabefrist für die Endabrechnung – auf den **31.05.2018** verlängert.

Der Meldetermin für die Jugendämter zur Vorlage des Gesamtverwendungsnachweises beim Landesjugendamt, aus dem sich die zweckentsprechende Verwendung der Landeszuschüsse für Verfügungspauschalen, zusätzliche U3-Pauschalen, plusKITA-Einrichtungen und zusätzlichen Sprachförderbedarf sowie die nach § 20a KiBiz zurückgeforderten Mittel ergeben, verschiebt sich entsprechend der Fristverlängerung für die Träger auf den **31.07.2018**. Nach Abschluss Ihrer Verwendungsnachweisprüfung senden Sie mir bitte das Gesamtdokument in unterschriebener Form per Post oder per Fax zu.

Bitte denken Sie daran, nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises für die einzelne Einrichtung das Ergebnis durch Betätigung des Buttons „Verwendungsnachweis feststellen“ in KiBiz.web zu dokumentieren. Bei Bedarf können Sie zusätzlich Kommentare einfügen.

Eine nicht zweckentsprechende oder nicht an den Vorgaben der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz genannten Standards (Personalausstattung und Gruppenstärken) ausgerichtete Verwendung der Mittel berechtigt Sie gem. § 20 Abs. 5 KiBiz zur Rückforderung der Zuschüsse (Ermessensentscheidung).

Diese zurückgeforderten Mittel sind dem Landesjugendamt gemäß § 3 Abs. 2 DVO KiBiz zu melden. Die Meldung bezieht sich lediglich auf Kindpauschalen, Mietzuschüsse, Zuschüsse für eingruppige Einrichtungen, Waldkindergartengruppen oder Familienzentren. Die zweckentsprechende Verwendung der übrigen Fördertatbestände wird im Formular „Verwendungsnachweis“ nachgewiesen und eventuelle Rückforderungsansprüche werden ebenfalls dort dargestellt. Diese Meldung gemäß § 20 Abs. 5 KiBiz bezieht sich nicht auf die Endabrechnung, sondern auf darüberhinausgehende Rückforderungen. Diese zurückgeforderten Mittel des Kindergartenjahres 2016/2017 sind ebenfalls bis **31.07.2018** zu melden.

Zur Abgabe dieser Meldung steht Ihnen die als Anlage beigefügte Excel-Datei zur Verfügung. Ich bitte Sie um Vorlage der Meldung, zusammen mit dem Verwendungsnachweis und unterschrieben, per Post oder per Fax. Bitte nutzen Sie das Bemerkungsfeld, um die Kindertageseinrichtung zu benennen und den Grund der Rückforderung anzugeben. Sofern keine Mittel zurückgefordert wurden bzw. werden, bitte ich um Fehlanzeige.

Die Prüfung der für das Kindergartenjahr 2016/2017 vorliegenden Endabrechnungen ist zurzeit noch nicht abgeschlossen. Mir ist bewusst, dass die Eingaben zum Verwendungsnachweis in KiBiz.web erst erfolgen können, wenn die Endabrechnung festgestellt ist und dass die Prüfung der Verwendungsnachweise sowie die Abgabe der beiden Meldungen erst im Anschluss erfolgen können. In diesen Fällen bitte ich Sie, die beiden Meldungen nach Feststellung der Endabrechnung und der erfolgten Prüfung der Verwendungsnachweise nachzureichen.

Soweit sich aus den oben genannten Meldungen Rückzahlungsansprüche ergeben, werde ich diese durch Bescheid geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag

gez.

Barbara Thüner